

## Aufgaben der Controlling-Kommission und wie die Lufida-Revision diese unterstützen kann



Kilian Spörri

Dipl. Wirtschaftsprüfer, Experte Swiss GAAP FER, Betriebsökonom FH

**Der Controlling-Kommission im Kanton Luzern kommt eine wichtige Aufgabe im finanziellen Führungskreislauf zu. Die Vielfältigkeit der Aufgabenbereiche aber auch die Anforderungen an ein angemessenes Fachwissen, insbesondere im Bereich Rechnungswesen, sind eine grosse Herausforderung. Eine Begleitung der Controlling-Kommission durch einen externen Fachspezialisten kann hier einen echten Mehrwert bringen.**

Die Controlling-Kommission begleitet den politischen Führungsprozess zwischen dem Gemeinderat und den Stimmberechtigten. Das ist im Gesetz über den Finanzhaushalt der Gemeinden (FHGG) festgelegt. Dieses strategisch ausgerichtete Controlling umfasst Planung, Beschlussfassung, Kontrolle und Steuerung innerhalb dieses Kreislaufes. Zudem beurteilt die Controlling-Kommission bestimmte Führungsinstrumente. So hat sie insbesondere nachfolgend aufgeführte Geschäfte vorgängig zu beraten und gibt zuhanden der Stimmbevölkerung eine Empfehlung ab.

- Aufgaben- und Finanzplan
- Budgetentwurf
- Jahresbericht
- Finanzgeschäfte  
(Sonder- und Zusatzkredite sowie Nachtragskredite)
- Entwürfe von rechtsetzenden Erlassen

Ebenfalls sehen viele Gemeinden auch noch den Einbezug der Controlling-Kommission bei der Erarbeitung der Gemeindestrategie sowie des Legislaturprogrammes vor.

Die Aufgaben der Controlling-Kommission sind sehr vielfältig und der Aufwand zur Erfüllung ihrer Aufgaben darf nicht unterschätzt werden. Ebenso lässt sich feststellen, dass sich die Stimmberechtigten gerade im Bereich der finanziellen Führungsinstrumente stark auf das Urteil der Controlling-Kommission verlassen. Zwischen der Erwartung der Stimmberechtigten und den tatsächlichen Aufgaben und Kompetenzen der Controlling-Kommission besteht hier oftmals eine gewisse Lücke. Unabhängig von den Erwartungen der Stimmberechtigten kommt die Controlling-Kommission jedoch nicht darum herum, einzelne Fragestellungen im Detail zu klären und ist auf entsprechendes Fachwissen angewiesen.

### **Strategisches Controlling versus Detailprüfung**

Obwohl die Controlling-Kommission ausschliesslich auf strategischer Ebene tätig ist, besteht insbesondere bei den finanziellen Führungsinstrumenten die Erwartungshaltung, dass auch die Grundlagen betreffend Rechtmässigkeit kritisch hinterfragt werden. Grundsätzlich sieht das Handbuch für Finanzhaushalt für Gemeinden keine Prüfungstätigkeit analog einer Rechnungsprüfung vor. Trotzdem müssen die Inhalte der Planungs- und Steuerungsinstrumente beurteilt werden. So können zum

Beispiel falsch hinterlegte Abschreibungen, nicht korrekt erfasste kantonale Budgetvorgaben oder Fehler bei den Planungswerten schnell zu erheblichen Fehlern im Budget und Finanzplan führen. Solche Fehler erschweren oder verunmöglichen eine zuverlässige Beurteilung der finanziellen Planung. Im Hinblick auf die Globalbudgets pro Aufgabenbereich kommt auch der korrekten Erfassung der Umlagen in der Kostenrechnung eine hohe Bedeutung zu. Dabei besonders zu beachten ist die Tatsache, dass Fehler bei der Budgetierung oftmals auch bei der Rechnungsablage wiederholt werden oder eine Korrektur zu erheblichen Abweichungen und entsprechendem Erklärungsbedarf führt.

Die Controlling-Kommission steht also vor der Herausforderung, die oben aufgeführten Geschäfte auf «strategischer Flughöhe» zu beurteilen und gleichzeitig sicherzustellen, dass die Grundlagen für diese Beurteilung, namentlich das Budget sowie der Finanzplan, im Wesentlichen den gesetzlichen Vorgaben sowie dem Handbuch entsprechen.

### **Kredit- und Ausgabenrecht als besondere Herausforderung**

Die Controlling-Kommission ist eine Art Ausschuss der Stimmberechtigten. Gestützt auf die Tätigkeit und Empfehlung der Kommission sind die Stimmberechtigten besser in der Lage, ihre Funktion in der strategischen Steuerung und Kontrolle des Gemeinderates wahrzunehmen. Eine wichtige Aufgabe in diesem Zusammenhang ist die Überprüfung, ob die wichtigsten finanziellen Steuerungsinstrumente, der Budgetkredit sowie die Ausgabenbewilligungen, korrekt angewendet bzw. eingehalten werden. Bei der Beurteilung von Finanzgeschäften (Sonder- und Zusatzkredite) aber auch bei der Überprüfung des Jahresberichtes, welcher über die Einhaltung der Budgetkredite Rechenschaft ablegt, ist die korrekte Umsetzung des Kreditrechts besonders

wichtig. Die Prüfung über die Einhaltung der Ausgaben- und Kreditvorgaben verläuft zusammen mit der Rechnungsprüfungskommission bzw. externen Revisionsstelle, wobei für die strategische und politische Beurteilung die Controlling-Kommission zuständig ist.

Die rechtlichen Vorgaben sowie Ausnahmeregelungen sind in der Praxis nicht immer klar umsetzbar. Je nach Situation besteht ein Interpretationsspielraum, ob hier Kompetenzen- und Kreditvorgaben überschritten wurden oder nicht. Zudem ist es im operativen Tagesgeschäft für den Gemeinderat oder die Geschäftsführung oftmals schwierig, sich abzeichnende Überschreitungen zu erkennen und notwendige Massnahmen zu ergreifen. Hier kann die Controlling-Kommission im Austausch mit dem Gemeinderat dazu beitragen, dass die Vorgaben der Stimmberechtigten eingehalten werden.

### **Herausforderungen der Controlling-Kommission**

Die Beurteilung der finanziellen Führungsinstrumente ist vielfältig. Erschwerend kommt sicher auch dazu, dass in der Praxis noch nicht alle Fragestellungen im Zusammenhang mit dem noch neuen Finanzhaushaltsgesetz geklärt sind und teilweise nach wie vor Unsicherheiten bei der Umsetzung bestehen. Dies bedingt ein entsprechendes Fachwissen in den Bereichen Rechnungslegung und Kostenrechnung sowie beim Kredit- und Ausgabenrecht. In der Regel setzen sich die Controlling-Kommissionen nicht nur aus in Rechnungswesen bewanderten Mitgliedern zusammen. Gerade im Hinblick auf das umfassende Aufgabengebiet ist sogar eine breitere Ausrichtung bezüglich Wissen und Interessen der Mitglieder gewünscht. Schlussendlich erwartet auch der Gemeinderat von der Controlling-Kommission Rückmeldungen auf strategischer Ebene in verschiedenen Aufgabengebieten und ist wenig interessiert an Detailfragen.





Nicht zu unterschätzen ist auch der zeitliche Aufwand der Controlling-Kommission. Die Begleitung des finanziellen Führungskreislaufes kann ohne entsprechenden Ressourceneinsatz über das ganze Jahr, mit Spitzenzeiten im Frühling (Jahresbericht) und im Herbst (Budget/AFP), nur schwerlich sichergestellt werden. Auch die Anforderungen betreffend Dokumentation und Berichterstattung haben sich erhöht. Geeignete Personen, welche die entsprechende Zeit für dieses Amt aufbringen können und möchten, sind immer schwieriger zu finden.

#### **Unterstützung durch externe Fachperson**

Eine Lösung kann die Begleitung der Controlling-Kommission durch eine externe Fachperson bieten. Die Controlling-Kommission kann so vom Fachwissen profitieren und sich dabei ihr eigenes Know-how aneignen. Beispielsweise kann die «technische» Überprüfung des Budgets sowie des Finanzplanes durch eine externen Fachperson durchgeführt werden und die Controlling-Kommission kann sich auf die Kernthemen der finanziellen Vertretbarkeit, der Notwendigkeit sowie

der Angemessenheit von Budget und Finanzplanung konzentrieren und sich ebenfalls mit der Aufgabenplanung auseinandersetzen. Zu beachten gilt, dass die Aufgaben der Controlling-Kommission nicht vollständig delegiert werden können. Eine externe Fachperson kann jedoch die Controlling-Kommission unterstützen und ihre Erkenntnisse vermitteln.

Durchaus denkbar ist auch eine Begleitung über 1-2 Jahre, bis die wichtigsten Punkte geschult sind, welche eine technische Prüfung beinhalten. Unsere Experten konnten schon mehrfach Controlling-Kommissionen bei ihrer Arbeit begleiten. Dies gibt den Kommissionsmitgliedern eine gewisse Sicherheit bei ihrer Tätigkeit und die aus der Überprüfung resultierenden Hinweise auf Verbesserungen stellen auch einen Mehrwert für die Gemeinde dar.

## **Verstärkung für die Lufida Revisions AG**

Wir heissen **Roland Schnyder** ganz herzlich in unserem Team willkommen.

Als zugelassener Revisionsexperte wird er uns bei der Prüfung und Beratung von Gemeinden und Non-Profit-Organisationen unterstützen.

Die Verstärkung durch Roland Schnyder ist ein weiterer wichtiger Schritt, um unser Angebot für Gemeinden und andere öffentliche Verwaltungen weiter auszubauen, um sie auch in Zukunft optimal bedienen zu können.



# Lufida Revisions AG – Ihr Partner

Die Lufida Revisions AG weist eine langjährige Erfahrung im Bereich Jahresabschlussprüfung, Unterstützung und Beratung von öffentlichen Verwaltungen und KMU mit Tätigkeiten in verschiedenen Branchen aus.

Die Lufida Revisions AG, mit Hauptsitz in Luzern, besteht seit über 40 Jahren und ist stark in der Zentralschweiz verwurzelt. Die lokale Verankerung ist uns sehr wichtig. Durch unsere sieben Standorte können wir unsere Dienstleistungen aus nächster Nähe anbieten. Wir sind überzeugt, dass die Lufida Revisions AG Sie nach Ihren Bedürfnissen optimal unterstützen kann.

Haben Sie Fragen zu unseren Texten in dieser Ausgabe des Gemeinde MEMO oder weiteren Themen? Rufen Sie uns an. Wir sind gerne für Sie da.

## Ihre Ansprechpartner



**Kilian Spörri**  
Geschäftsleiter  
Dipl. Wirtschaftsprüfer  
Experte Swiss GAAP FER  
Betriebsökonom FH  
041 319 93 27, kilian.spoerri@lufida.ch



**Christian Granert**  
Treuhänder mit eidg. Fachausweis  
041 319 93 25, christian.granert@lufida.ch



**Hansueli Nick**  
Dipl. Wirtschaftsprüfer  
Experte Swiss GAAP FER  
Betriebsökonom FH in Finance & Banking (BSc)  
CAS Turnaround Management  
041 319 93 26, hansueli.nick@lufida.ch



**Roland Schnyer**  
Lic.rer.pol (Betriebswirtschaft)  
Experte Swiss GAAP FER  
041 319 93 29, roland.schnyder@lufida.ch



**Irene von Wyl**  
Assistentin Wirtschaftsprüfung  
Sachbearbeiterin Rechnungswesen  
Administration  
041 319 93 30, irene.vonwyl@lufida.ch

## Niederlassungen

Hauptstrasse 5, 6281 Hochdorf  
041 914 36 00

Bodenstrasse 23, 6403 Küssnacht am Rigi  
041 854 15 15

Hauptstrasse 48, 6170 Schüpfheim  
041 485 71 71

Achereggstrasse 10, 6362 Stansstad  
041 618 26 26

Bahnhofstrasse 20, 6210 Sursee  
041 926 09 60

Oberneuhofstrasse 1, 6340 Baar/Zug  
041 726 56 50

Lufida Revisions AG, Eichwaldstrasse 15, 6002 Luzern, 041 319 93 93, info@lufida.ch, www.lufida.ch

Mitglied von  EXPERTsuisse zertifiziertes Unternehmen

TREUHAND | SUISSE